

Griff nach den Kronjuwelen des Kollegen rechtfertigt die Kündigung!

An so manchem Arbeitsplatz herrschen raue Sitten – wird jedoch über die Stränge geschlagen, kann dies den Arbeitsplatz kosten.

So auch in einem Fall, den das Bundesarbeitsgericht (Az: [2 AZR 302/16](#)) zu entscheiden hatte: Wie AnwaltOnline (<https://www.anwaltonline.com/>) berichtet, hatte ein Arbeitnehmer einem bei der Verpackung und Etikettierung von Bandstahlrollen eingesetzten Leiharbeiter schmerzhaft in die Hoden gegriffen und dies damit kommentiert, der Leiharbeiter habe „dicke Eier“.

Dieses Verhalten stellte gleich in mehrfacher Hinsicht einen Kündigungsgrund dar:

Es lag ein erheblicher Verstoß gegen die dem Arbeitnehmer obliegende Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Belange des Arbeitgebers – nämlich das keine Tätlichkeiten gegenüber den Leiharbeitnehmern begangen werden. Dieser Verstoß kann für sich bereits ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung sein.

Weiterhin lag hier eine sexuelle Belästigung vor, was ebenfalls ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung ist. Hierfür genügen sexuell bestimmte körperliche Berührungen und Bemerkungen sexuellen Inhalts, die bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird. Die Handlung muss hierfür nicht sexuell bestimmt sein.

Der Griff in die Genitalien stellt eine sexuell bestimmte körperliche Berührung dar. Hier liegt ein auf die körperliche Intimsphäre gerichteter körperlicher Übergriff vor, durch den die sexuelle Selbstbestimmung des Betroffenen negiert und damit seine Würde erheblich verletzt wird. Die Bemerkung, die Person habe „dicke Eier“ ist in diesem Zusammenhang eine entwürdigende Bemerkung sexuellen Inhalts.

Umfassende Rechtsinformationen finden sich auf den Internetseiten von AnwaltOnline. Bei persönlichen Fragen steht selbstverständlich eine kompetente und preiswerte [Online-Rechtsberatung](#) zur Verfügung. Einfacher lassen sich offene Fragen nicht klären.

Pressekontaktinformationen:

AnwaltOnline GbR

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin

www.AnwaltOnline.com

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

Firmeninformationen:

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.

Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragraphen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

Nutzungsbedingungen

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!